Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antrag	Drucksachen–Nr.: **22-2235**
CDU-Fraktion / Frommann, Lars / Timmann, Robert / Schneider, Uwe / Bliefernicht, Rainer	Datum: 15.11.2026

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**

Antrag CDU betr. Zukunft der ehemaligen HPA-Werft auf der Harburger Schlossinsel - Eigentumsverhältnisse, Nutzung und mögliche Veräußerung

Sachverhalt:
Die ehemalige Werft der Hamburg Port Authority (HPA) auf der Harburger Schlossinsel ist ein bedeutender Standort im Harburger Binnenhafen. Nachdem der reguläre Werft- und Reparaturbetrieb eingestellt wurde, stellt sich die Frage nach der zukünftigen Nutzung des Gebäudebestandes und der dazugehörigen Grundstücksflächen.

Wie harburg-aktuell am 3. November 2026 berichtete, wurde unter dem Titel „Kulturwerft Harburg“ ein Konzept für eine zukünftige Nutzung des Geländes vorgestellt. Vorgesehen sind unter anderem kulturelle Einrichtungen, Werkstätten, gastronomische Angebote sowie weitere öffentlich zugängliche Nutzungen.

Gleichzeitig wird in der Berichterstattung auf mögliche Veränderungen der Eigentums- und Nutzungsverhältnisse hingewiesen. Auch über eine mögliche Übernahme beziehungsweise Nutzung des Geländes durch ein benachbartes Unternehmen wird berichtet. Eine offizielle Bestätigung dieser Informationen liegt bislang nicht vor.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Transparenz über die Eigentumsverhältnisse, die bisherige und aktuelle Nutzung sowie mögliche Verkaufsabsichten und die wirtschaftliche Bewertung des Areals herzustellen.

Insbesondere bei einer möglichen Veräußerung von Grundstücken oder Immobilien aus öffentlichem Eigentum ist nachvollziehbar darzulegen, auf welcher Grundlage entsprechende Entscheidungen getroffen werden und ob eine Veräußerung zum aktuellen Marktwert erfolgen würde.

Petitum/Beschlussvorschlag:
Die Bezirksversammlung beschließt:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung Harburg wird gebeten, auskunftsfähige Vertreterinnen und Vertreter der Hamburg Port Authority (HPA) sowie gegebenenfalls der zuständigen Fachbehörde und des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) zeitnah in den Stadtentwicklungsausschuss einzuladen, um über die Eigentumsverhältnisse, die gegenwärtige Nutzung und die Zukunft der ehemaligen HPA-Werft auf der Harburger Schlossinsel zu berichten.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Aktuelle Eigentumsverhältnisse

Wer ist gegenwärtig rechtlicher Eigentümer der ehemaligen Werftgebäude sowie der dazugehörigen Grundstücks- und Freiflächen? Welche Flurstücke umfasst das Areal, und bestehen unterschiedliche Eigentumsverhältnisse für einzelne Grundstücke oder Gebäude?

2. Frühere Eigentumsverhältnisse und Eigentumsübergang

Wer war zuvor Eigentümer der betreffenden Gebäude und Grundstücksflächen? Wann erfolgte der jeweilige Eigentumsübergang und auf welcher rechtlichen Grundlage?

3. Kaufpreis und Erwerbsbedingungen

Zu welchem Kaufpreis wurden die Gebäude und Grundstücke erworben beziehungsweise übertragen? Sofern kein regulärer Kauf stattgefunden hat, auf welcher Grundlage wurde der Wert der übertragenen Vermögensgegenstände bestimmt?

4. Gegenwärtige Nutzung

Durch wen werden die Gebäude und Grundstücksflächen aktuell genutzt? Welche Miet-, Pacht- oder sonstigen Nutzungsverträge bestehen, mit welchen Vertragspartnern und welchen Laufzeiten?

5. Mögliche Veräußerung

Ist eine vollständige oder teilweise Veräußerung der ehemaligen Werftgebäude beziehungsweise der dazugehörigen Grundstücksflächen geplant oder wird eine solche derzeit geprüft? Gibt es hierzu bereits Gespräche, Verhandlungen, Interessenbekundungen oder konkrete Angebote potenzieller Erwerber?

6. Beweggründe für eine Veräußerung

Welche wirtschaftlichen, betrieblichen oder städtebaulichen Gründe würden aus Sicht der HPA beziehungsweise der Freien und Hansestadt Hamburg für eine Veräußerung sprechen? Welche Alternativen zu einem Verkauf wurden oder werden geprüft?

7. Bewertung der Immobilie und Grundstücke

Wie wird der gegenwärtige Wert der Werftgebäude und der dazugehörigen Grundstücksflächen eingeschätzt? Liegt eine aktuelle Verkehrswertermittlung oder ein entsprechendes Gutachten vor? Falls ja, von wann stammt dieses und welcher Verkehrswert wurde festgestellt?

8. Verkauf zum Marktwert

Würde eine mögliche Veräußerung auf Grundlage des aktuellen Verkehrswertes beziehungsweise zu marktüblichen Konditionen erfolgen? Wie würde sichergestellt, dass bei einem Verkauf ein angemessener Kaufpreis erzielt wird? Sind gegebenenfalls besondere Vergabebedingungen oder Abweichungen vom Marktwert vorgesehen?

9. Beteiligung der Bezirkspolitik

In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt sollen die Bezirksversammlung Harburg und ihre zuständigen Ausschüsse in mögliche Entscheidungen über eine Veräußerung oder zukünftige Nutzung des Werftgeländes eingebunden werden?

Sollte es bereits vertragliche Abmachungen mit anderen Nutzern und der HPA geben, stellt sich die Frage ob dies in Abstimmung mit dem Bezirk geschehen ist und wenn ja wann und wer wurde in der Bezirksverwaltung darüber im Voraus der Vertragsunterzeichnung informiert?

Der Bericht soll möglichst zeitnah und vor einer etwaigen abschließenden Entscheidung über eine Veräußerung erfolgen.

Soweit einzelne Angaben aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht öffentlich behandelt werden können, wird um eine ergänzende Berichterstattung im nichtöffentlichen Teil des zuständigen Ausschusses gebeten.

Hamburg, am 14.11.2026